

§ 30 Vwalg

Vwalg - Verwaltergesetz 1952

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.09.2023

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien betraut.

In Kraft seit 01.09.1954 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at